

Regierungsrat

Luzern, 26. September 2023

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 864**

Nummer: P 864  
Eröffnet: 16.05.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 26.09.2023 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 988

### **Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Schaffung der Funktion einer/eines Pflegeverantwortlichen (Chief Nursing Officer)**

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die Einführung einer/eines «Pflegeverantwortlichen» (Chief Nursing Officer) auf kantonaler Ebene zu prüfen.

Der Pflegebereich wird – wie das ganze Gesundheitswesen – durch aktuelle demografische, soziale, medizinische und gesundheitspolitische Entwicklungen geprägt. Wie anderen Branchen ist er mit einem Mangel an genügend qualifiziertem Personal konfrontiert. Die COVID-Pandemie hat eine breite Öffentlichkeit für die Personalsituation und die Arbeitsbedingungen in der Pflege sensibilisiert. Mit der Annahme der Pflegeinitiative haben Bund und Kantone insbesondere die Aufgabe, die Ausbildung von Pflegepersonal zu fördern und die Arbeitsbedingungen in Betrieben zu verbessern (vgl. [Art. 117b BV](#)). Das am 16. Dezember 2022 vom Bund verabschiedete Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, das voraussichtlich am 1. Juli 2024 in Kraft treten wird, sieht namentlich kantonale Beiträge an Ausbildungsbetriebe (Spitäler, Pflegeheime, Spitex) und an höhere Fachschulen sowie Ausbildungsbeiträge an Studierende der Pflege HF vor. Die Leistung der Beiträge an die Ausbildungsbetriebe und -stätten werden mit dem Erfüllen bestimmter Vorgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbunden sein, die vom Kanton vorzugeben sind. In einem weiteren Schritt zur Umsetzung der Pflegeinitiative wird der Bund zusätzlich auch noch Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen formulieren, die voraussichtlich ebenfalls von den Kantonen um-

gesetzt werden müssen. Entsprechend kommen im Bereich der Pflege wichtige Aufgaben unmittelbar auf den Kanton zu, die zu einem bedeutenden Mehraufwand führen und auch die zusätzlichen Kosten für eine Pflegeverantwortliche rechtfertigen.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Pflegeinitiative und die anstehenden strategischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Pflege im Allgemeinen hat sich gezeigt, dass eine qualifizierte und mit den Ausbildungsbetrieben und Bildungseinrichtungen gut vernetzte Fachperson einen wertvollen Beitrag bei der anstehenden Umsetzung und Koordination der vom Bund vorgesehenen Massnahmen auf kantonaler Ebene und damit zur langfristigen Sicherstellung der Pflegeversorgung im Kanton leisten und darüber hinaus auch die kantonalen und kommunalen Behörden in Fragestellungen mit Bezug zur Pflege beraten könnte (z.B. im Rahmen der Aufsichtstätigkeit gegenüber Spitälern, Pflegeheimen, Spitex-Organisationen oder selbständigen Pflegefachleuten). Mit dieser Zielsetzung hat das Gesundheits- und Sozialdepartement eine Fachexpertin Pflege / Pflegeverantwortliche rekrutiert (0.8 FTE), die den Departementsstab und die Dienststellen Gesundheit und Sport (DIGE) und Soziales und Gesellschaft (DISG) mit ihrer Expertise unterstützt. Die Dienststellen bleiben jedoch für die Pflege Themen in ihrem Aufgabenbereich (Bewilligungen, KVG-Zulassungen, Aufsicht, Planung etc.) weiterhin verantwortlich. Vor diesem Hintergrund entspricht es nicht der neu geschaffenen Stelle und es wäre zu einengend, wenn diese Person – wie im Postulat gefordert – erste Ansprechperson für sämtliche Fragen zur professionellen Pflege sein müsste.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir das Postulat im Sinne der Erwägungen als teilweise erheblich zu erklären.